

Drucksache Nr. 210/2020

Dokumentart: Kenntnisnahme
öffentlich

03.08.2020 / Ka

Fachbereich, Stabsstelle, Eigenbetrieb	Stabsstelle
Fachdienst	Wirtschaftsförderung
Sachbearbeiter/in	Dr. Angelika Niederberger

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Kelsterbach	18.08.2020	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	27.08.2020	beschließend

Betreff:

Geschenkgutschein für Kelsterbach

Beschlussvorschlag:

Die Einführung eines Kelsterbacher Geschenkgutscheines durch die Firma stadtguthaben wird beschlossen.

Die Wirtschaftsförderung wird beauftragt, mit den Gewerbetreibenden den Geschenkgutschein aktiv zu bewerben.

Sachdarstellung:

Im Jahr 2011 beauftragte der Magistrat der Stadt Kelsterbach die Wirtschaftsförderung mit der Einführung eines Geschenkgutscheins für Kelsterbach. Der auch noch heute gültige Hintergrund war der Wunsch, Kaufkraft in der Stadt zu binden, das Gewerbe vor Ort zu fördern und eine lebendige Innenstadt mit attraktivem Aufenthalt für die Bürger zu unterstützen.

Damals zur Verfügung stehende Systeme waren jedoch deutlich zu aufwändig für eine Stadt der Größe Kelsterbachs. Die Wirtschaftsförderung prüfte von da an von Zeit zu Zeit die Sachlage und im Jahr 2019 ergab sich durch den nun erreichten Stand der Digitalisierung eine neue Chance. Es wurden Angebote sondiert, wobei Einfachheit, Praktikabilität, Finanzierbarkeit sowohl von Stadt- als auch von Unternehmensseite im Vordergrund standen. Es blieb ein Kandidat übrig: stadtguthaben, ein Unternehmen aus Düsseldorf, das bereits zum jetzigen Stand 22 Kommunen, darunter bspw. Alsfeld, Groß-Gerau, Quedlinburg, mit seinem Geschenkgutschein versorgt. Leider kam dann Corona dazwischen und es machte keinen Sinn Unternehmen, die mit völlig anderen Dingen beschäftigt waren, auf einen Geschenkgutschein anzusprechen. Die Situation hat sich nun

etwas entspannt und testbefragte Unternehmen stehen dem Gutschein als Förderinstrument des Einkaufs vor Ort sehr aufgeschlossen gegenüber.

So funktioniert der Geschenkgutschein: Jemand erwirbt in einer der Ausgabestellen (Stadtbüro, noch nicht angefragt: Banken) oder online den Geschenkgutschein, eine Scheckkarte im Geschenkkouvert. Dort wird die Scheckkarte mit einem gewünschten beliebigen Betrag aufgeladen. Die Verbuchung erfolgt automatisch über eine App im Handy oder ein vorhandenes Kassensystem. Das Geschenkkouvert bekommt z.B. die Schwester zum Geburtstag. Diese geht zu einer Akzeptanzstelle, z.B. einem Kelsterbacher Restaurant, und bezahlt mit der Scheckkarte (wieder automatische Verbuchung über die Handy-App oder das Kassensystem). Restbetrag verbleibt ggfs. auf der Karte und kann in einem anderen Geschäft (Akzeptanzstelle) verwendet werden. Für das Management der Zahlungsströme erhebt die Fa. stadtguthaben drei Prozent Systemgebühr bei den Akzeptanzstellen.

Die automatischen Zahlungsströme werden einmal monatlich über ein Konto der Stadt Kelsterbach abgewickelt und bei stadtguthaben, wenn notwendig, bearbeitet. Für die Stadt ist diese Lösung auch deshalb attraktiv, weil erfahrungsgemäß ca. 10 Prozent aller Geschenkgutscheine nicht eingelöst werden und auf dem Konto der Stadt verbleiben.

Der Geschenkgutschein kann auch von Firmen genutzt werden, um die monatliche steuerfreie Sachzuwendung in Höhe von 44€ an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben. Das ist vor allem deshalb sehr attraktiv, weil kontinuierliche Umsätze generiert werden.

Was sind die wesentlichen Kostenpositionen?

Ca. 5.000 wiederverwendbare Scheckkarten und Kuverts sowie ein Erklärflyer für die Kunden müssen gedruckt werden. Der Geschenkgutschein muss beworben werden (Startwerbung sowie kontinuierliche Werbung im Frühjahr (Ostern) und im Herbst (Weihnachten)). Scheckkarten, Kuverts und Werbung müssen in einem einheitlichen Design gestaltet werden, das die Verbindung zu Kelsterbach herstellt und einen hohen Wiedererkennungswert hat.

Was sind die wesentlichen Einnahmepositionen?

Sponsoring auf der Scheckkarte, den Plakaten etc. (einmal jährlich), nicht eingelöste Gutscheine verbleiben auf dem Stadtkonto (siehe oben).

Die Darstellung der geplanten Kostenentwicklung 2020 bis 2022 im Anhang zeigt, dass der Geschenkgutschein das Potenzial zum Selbstläufer hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung	9.000€ inkl. Sponsoring
Haushaltsjahr	2020
Kostenstelle	15010101
Sachkonto	6790000 und 6861000
Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben	Betrag Euro

Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		ja	
Sonstige Hinweise:			

Stellungnahmen:

Fachbereichsleiter	
Personalrat	
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	

Bürgermeister Manfred Ockel

Anlage(n):

1. Kosten und Einnahmen
2. PowerPoint-Präsentation